Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 5 Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	500.1 Geschäftbereichsbüro GB 5
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephan Friedrich 563 5470 563 8134 stephan.friedrich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1207/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Aktueller Sachstand zum Projekt Bundesbahndirektion

Grund der Vorlage
Aktueller Sachstand zur Projektentwicklung

Beschlussvorschlag
Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse
Entfällt

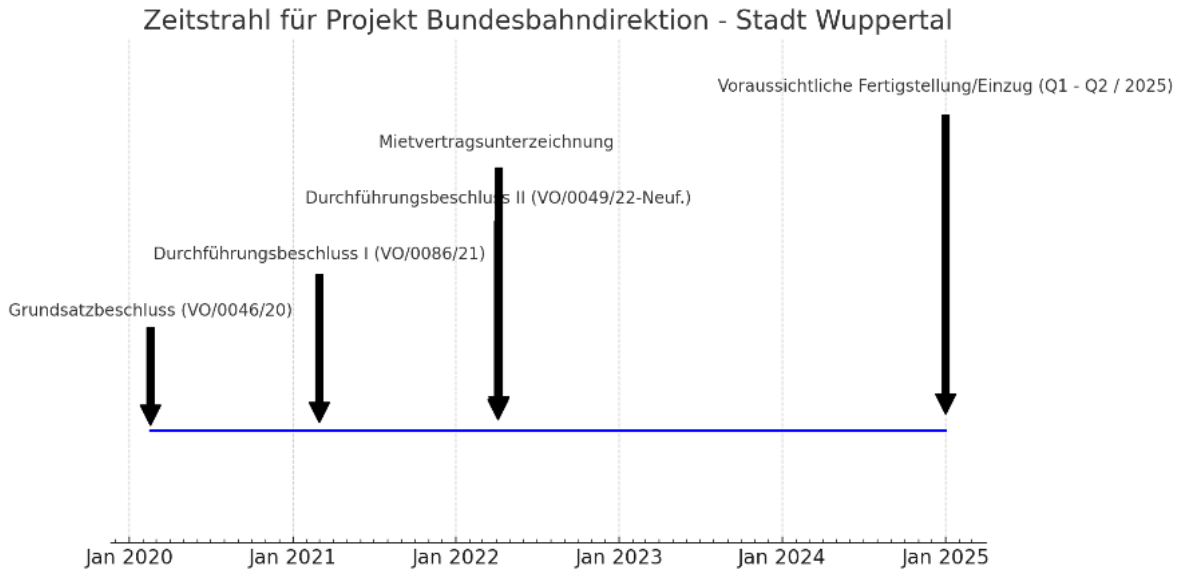
Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung

1. Bisherige Projektverlauf und Entwicklungen seit dem Durchführungsbeschluss II (DFB II)

Nach dem Durchführungsbeschluss II des Rates vom 05.04.2022 hat es eine Reihe wichtiger Entwicklungen gegeben. Gemeinsam mit den Leistungseinheiten, den anderen Nutzer*innen des Gebäudes (Jobcenter Wuppertal AöR und Bergische Universität Wuppertal) sowie dem Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal wurde die sog. Feinbelegungsplanung erarbeitet. Diese dient u.a. als Grundlage für die Einrichtungs- und Möblierungsplanung, welche zu Beginn des Jahres 2023 startete.

Übersicht des Projektzeitablaufs



Im Mietvertrag zur Anmietung der ehemaligen Bundesbahndirektion wurde in §1 Nr. 3 c) und e) festgeschrieben, dass die Fortschreibung, insbesondere der Genehmigungs- und Ausführungsplanungen, über ein Änderungsmanagement mittels sog. Änderungstestate abgewickelt wird (Nähere Informationen siehe VO/0049/22-Neuf.).

In der fortgeschrittenen Phase des Änderungsmanagements wurden u.a. Änderungen im Bereich der Elektro-, Sanitär- und Heizungsplanung erforderlich. Dabei ist Zielsetzung die Vereinheitlichung von technischen Systemen (z.B. Terminbuchungssoftware) und die Schaffung von Synergieeffekten (z.B. Gemeinsame Flächen- und Raumnutzung von Stadt Wuppertal und Jobcenter Wuppertal AöR).

Weitere Einflussfaktoren sind u.a. die anhaltende Inflation, Fallzahlsteigerungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Personalbedarf, gesetzliche Änderungen sowie die weiteren Planungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

2. Haushaltsplanung 2024/2025

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024/2025 wurden die Bedarfe für das Projekt "Haus der Bürger*innen" konkretisiert und angemeldet. Diese basieren auf der

vergaberechtlichen Auftragswertschätzung nach der Vergabeverordnung. Denn die endgültigen Zahlen stehen erst nach Abschluss der verschiedenen Vergabeverfahren fest. Die angemeldeten Haushaltsansätze umfassen aktuell:

- Originäre Kosten des Projektes
- Projektunabhängige Kosten

Die **originären Projektkosten** resultieren direkt aus der Durchführung des Projektes und fallen speziell für dessen Realisierung an. Einzelne Bedarfe sind darüber hinaus in anderen Haushaltspositionen (Haushaltsanmeldung 2024/2025) berücksichtigt, z.B. sind Teile investiver Projektkosten für Möbel und Einrichtung durch die Zuständigkeit für Ausschreibung und Beschaffung beim Zentraleinkauf (Haupt- und Personalamt) veranschlagt. Ebenso sind z.B. Teile der IT-Investitionen im Budget des Amtes 402 (Informationstechnik und Digitalisierung) veranschlagt.

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet den aktuellen Stand der Mehrbedarfe für die Jahre 2024/2025 einschließlich der bereits beschlossenen Bereitstellung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß §§ 83 i.V.m. 85 GO NRW in Höhe von 900T€ (VO/0809/23).

Originäre Projektkosten **Haushaltsplan 2024/2025**

Investiv:

Bisheriger Ansatz investiv	2.000.000
Neuer Ansatz investiv *	3.201.830
Mehrbedarf investiv **	**1.201.830**

* z.B. Teile Möblierungs-und Einrichtungskosten, Neuausstattung der Schalterhalle (Schreinerarbeiten), neue Hardware für optimierte Prozesse, Modernisierung der Aufrufanlagen
** Entfällt ab 2026

Konsumtiv*:

Bisheriger Ansatz konsumtiv	230.000
Neuer Ansatz konsumtiv **	1.740.000
Mehrbedarf konsumtiv	**1.510.000**

* z.B. Beschilderung/Wegweisung, Planungs- und Umzugskosten
** z.T. erhebliche Abweichungen zwischen Grobplanung und neuer Feinbelegungsplanung mit aufwendigen Planungsanpassung seitens des Investors. Die konsumtiven Aufwände verringern sich ab 2026 deutlich, es verbleiben Softwarepflegekosten

Die **projektunabhängigen Kosten** sind Kosten, die unabhängig vom Projekt bei den betroffenen Leistungseinheiten auch an anderen Liegenschaften entstanden wären. Im Rahmen der Fortschreibung der Modernisierung der städtischen Leistungseinheiten (z.B. flächendeckende Einführung von HomeOffice und Desk-Sharing) sind dezentral die Bedarfe ermittelt und im Haushaltsentwurf 2024/2025 angemeldet worden. Dazu zählen u.a.:

- Kosten, die durch das Haupt- und Personalamt (404) veranschlagt wurden, z.B. für die, Gewaltprävention, Teile der Möblierungskosten (z.B. ergonomische Stühle und Tische)
- Kosten, die im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (402) erwartet werden (z.B. Umsetzung des OZG, Vereinheitlichung von Terminbuchungssoftware und Schnittstellen der Fachverfahren, verwaltungsweite Arbeitsplatzbuchungssoftware für die Nutzung von Desk-Sharing)
- Sonstige Kosten, die durch die laufende Instandhaltung und Verwaltung der bestehenden Infrastruktur anfallen, z.B. für Gebäudesicherungsleistungen

Zu mehreren der vorgenannten Positionen entstehen im Gegenzug im Haushaltsjahr 2024 und 2025 ff. dezentral Minderaufwendungen (z.B. geringe Möbelbeschaffungskosten, Lizenzkosten für bisherige Produkte, Gebäudesicherungsmaßnahmen). Diese Einsparungen werden im Laufe der Haushaltsjahre 2024 und 2025 ff. noch konkretisiert und, soweit dies bei der Haushaltsaufstellung 2024/2025 noch nicht berücksichtigt werden konnte, durch dezentrale Budgetsperrungen realisiert.

3. Ausblick

Die Vorbereitungen für den Einzug in das "Haus der Bürger*innen" (voraussichtlich 1. Quartal 2025) schreiten unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung und der weiteren Mittelfreigaben planmäßig voran.
Die finale Phase der Planung und Umsetzung wird mit Beginn des kommenden Haushaltsjahres eingeleitet, wobei der Fokus aktuell auf den termingerechten technischen und inhaltlichen Vorbereitungen liegt. Dies beinhaltet insbesondere die Vorbereitung der relevanten europaweiten Ausschreibungsverfahren.

Weiterhin wird darauf geachtet, dass die Dienstleistungen gemäß des Ratsauftrages für die Bürger*innen optimiert und modernisiert werden. Dies schließt die Schaffung moderner neuer Arbeitswelten, die weitgehende Digitalisierung des Gebäudes, ein Front- und Backofficekonzept mit Multi-Space-Flächen (Gewährleistung der Anpassungsfähigkeit des "Hauses der Bürger*innen") sowie eine moderne Schalterhalle ein.

In dem neu gestalteten Gebäude soll nach dem Lebenslagenprinzip gearbeitet werden. Die Maßstäbe des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie dessen Weiterentwicklung sollen erfüllt werden. Damit wird die Stadt Wuppertal eine Vorreiterrolle in der digitalen und physischen Dienstleistungsgestaltung einnehmen und so die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden signifikant verbessern.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Sachstandsbericht hat keine klimarelevanten Auswirkungen.